



Münster, den 02.10.2018

Ratsantrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP

Die Würde des Menschen ist unantastbar...

Ebenso wie die Mütter und Väter des Grundgesetzes misst auch der Rat der Stadt Münster dem Bekenntnis zur Unantastbarkeit der Würde des Menschen eine außerordentliche Bedeutung bei und beschließt daher:

1. Der Wortlaut des Artikels 1, Absatz 1 GG wird in allen städtischen Einrichtungen auf plakative wie angemessene Art dauerhaft ausgestellt.
2. Zu diesem Zweck wird die Verwaltung beauftragt, einen öffentlichen Wettbewerb zur künstlerischen Gestaltung von Artikel 1 zu veranstalten um Absatz 1 GG als identitätsstiftendes Symbol zu entwickeln und dieses dem Rat der Stadt bis Ende 2019 vorzulegen.

Begründung:

Der Artikel 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik steht aus gutem Grund an erster Stelle unserer Verfassung und steht unter dem Schutz der Ewigkeitsklausel.

Mehr Bedeutung kann ein Gesetzgeber nicht einräumen!

In der Öffentlichkeit jedoch scheint diese Bedeutung in den letzten Jahren mehr und mehr an Wert verloren zu haben. Um dem weiteren Verfall dieser und damit verbundener Werte entgegen zu wirken, hält die Ratsgruppe es für ausgesprochen sinnvoll, das Bekenntnis zur Würde des Menschen aus dem staubigen Gesetzbuch hervorzuholen und demonstrativ im öffentlichen Raum zu exponieren. Als sinnvolle Orte seien hier ausdrücklich die Schulen aber auch die Ämter der Stadt Münster genannt.

Gez.

Johannes Schmanck
Franz Pohlmann